

Samtgemeinde Sottrum Der Samtgemeindebürgermeister



Wahlbekanntmachung über die Stichwahl für die Direktwahl des Samt- meindebürgermeisters am 26.09.2021

1. Am 26.09.2021 findet in der Samtgemeinde Sottrum die notwendig gewordene Stichwahl für die Wahl des Samtgemeindebürgermeisters statt. Sie dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Samtgemeinde Sottrum ist in 17 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18.08.2021 bis zum 10.09.2021 übersandt wurden bzw. bei Erlangen der Wahlberechtigung in der Zeit vom 16.09.2021 bis zum 24.09.2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigungskarte zur Wahl mitzubringen und sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
3. Die Stimmzettel werden amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge und jeweils ein Feld für jeden Bewerber zur Kennzeichnung. Jede wählende Person hat für die Wahl eine Stimme. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich ist, wem die Stimme gelten soll.
4. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimmen nur in dem für sie oder ihn zuständigen Wahlraum abgeben. Eine wählende Person, die einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählt,
 - a) kennzeichnet den Stimmzettel persönlich und unbeobachtet,
 - b) legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
 - c) unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt,
 - d) legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
 - e) verschließt den Wahlbriefumschlag und
 - f) übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Samtgemeindegewahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr ein-

geht, oder gibt den Wahlbrief in der Dienststelle der Samtgemeindewahlleitung (Rathaus in Sottrum, Am Eichkamp 12) ab.

9. Die Wahl ist öffentlich. Jede Person hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Sottrum, den 16.09.2021

In Vertretung

Wendt

Aushang ab sofort bis zum 26.09.2021
Nur für den Bekanntmachungskasten in Sottrum, Am Eichkamp 12:
Der frist- und ordnungsgemäße Aushang wird bescheinigt:

.....
Unterschrift